

**Vermerk zum Informationsgespräch vom 22.03.2019 zu möglichen Lagerstättenwasser-
austritten an den Einpressbohrungen Emlichheim 132 und Emlichheim 51**

Teilnehmer:

Firma/ Behörde	Name	Funktion
Landkreis Grafschaft Bentheim	Herr Dr. Kiehl	1. Kreisrat
	Herr Goncalves	Abteilungsleiter Wasser und Boden
	g	Abteilung Wasser und Boden
	Frau Junker	Abteilung Wasser und Boden Pressesprecherin
NLWKN Meppen		Betriebsstellenleiterin und Leitern Geschäftsbereich III
Gemeinde Emlichheim	Frau Kösters	Bürgermeisterin
Wintershall Holding GmbH		Vorstandsmitglied, Leiter „Exploration und Produktion Europa und Mittlerer Osten“
		Produktionsleiter Wintershall, Leiter Task Force
		Pressesprecher
LBEG	Herr Söntgerath	Abteilungsleiter L2
	Frau Traeger	Pressesprecherin
	Herr Lietzow	Referatsleiter L3.2
		L3.2
		L2.1
		L1.1

1. Begrüßung:

Herr Dr. Kiehl begrüßt die Anwesenden als Hausherr. Er äußert in diesem Zusammenhang, dass der Planungs- und Umweltausschuss in der vergangenen Woche zur Einpressbohrung Emlichheim 132 nicht wirklich sprechfähig war. Die Lokalpresse (Grafschafter Nachrichten) hat Kenntnis von der heutigen Sitzung (aufgrund der Erörterung im Planungs- und Umweltausschuss).

2. Übernahme der Besprechungsleitung durch LBEG als einladende Stelle:

Der Unterzeichner leitet diesen TOP mit der Bitte an die Vertreter der Wintershall ein die bisherige Entwicklung und den aktuellen Stand zur schadhafte Verrohrung der beiden Einpressbohrungen Emlichheim 132 und Emlichheim 51 darzustellen. Im Anschluss bittet er zudem das geplante weitere Vorgehen der Wintershall darzustellen.

Wintershall erläutert, dass das Thema ernst genommen wird und die Ereignisse nicht dem Standard entsprechen, den sie in Umweltfragen einhalten will.

Es wird mitgeteilt, dass Wintershall eine Task Force unter Leitung von Herrn g gebildet hat. Damit soll deutlich werden, dass Wintershall die Angelegenheit nicht als Bagatelle, sondern als grundsätzliche Frage betrachtet. Ggf. sind die Ereignisse ein Anlass interne Prozesse zu evaluieren; die Frequenz der Routineuntersuchungen zu erhöhen und sich enger mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Alle Bohrungen der Wintershall wurden bei den deutschlandweiten Aktivitäten geprüft. Bei geringstem Verdacht wurden Bohrungen sofort eingeschlossen.

Schäden wurden an der Wassereinpressbohrung Emlichheim 132 und, seit dem 21.03.2019 bekannt, an der Wassereinpressbohrung Emlichheim 51 festgestellt. Die Schäden an der Emlichheim 51 liegen in größerer Tiefe als bei der Emlichheim 132 vor.

Für die Emlichheim 132 wurde bereits seitens Wintershall ein hydrogeologisches Gutachten bei der Firma IFAH in Auftrag gegeben. Beide Bohrungen befinden sich nicht in einem Wasserschutzgebiet. Die Entfernung zu den nächsten Anwohnern beträgt 0,5 km.

Von den anwesenden Behördenvertretern wird die Unzufriedenheit mit der mangelnden Sprechfähigkeit der Wintershall deutlich gemacht.

Frau Kösters hinterfragt die Unabhängigkeit der Firma IFAH und bittet das LBEG darum, dies genau zu prüfen. Das LBEG teilt mit, dass dem LBEG vorliegende Informationen zurzeit ausgewertet werden. Der genaue Auftragsgegenstand an die Firma IFAH ist dem LBEG nicht bekannt. Neben den gutachterlichen Untersuchungen wird das LBEG parallel eigene Recherchen durchführen.

Als offene Punkte/ weiteres Vorgehen wurden vorläufig identifiziert:

- Wann wird die Vorlage des Gutachtens seitens Wintershall erwartet? (Erwartung WIHO ca. 2 Wochen)
- Was unternimmt die Wintershall in der Zwischenzeit um die Verdachtsmomente zu verifizieren oder zu entkräften? (Befund verifizieren z.B. durch Kamerafahrt, Pumpversuche etc.)
- Welches Volumen kann ausgetreten sein?
- Analyse des eingepressten Lagerstättenwassers
- Fokus auf Schadensermittlung setzen und mit der Bohrung beginnen, erst dann die hydrogeologischen Maßnahmen umsetzen.

Die Wintershall führt auf Nachfrage bzgl. des Lagerstättenwassers aus, dass es die Wassergefährdungsklasse I besitzt. Weiterhin wird ausgeführt, dass radioaktive Stoffe und Schwermetalle sich unterhalb der Nachweisgrenze befinden, Rohölbestandteile im ppm-Bereich vorhanden sind und Aromaten enthalten sind (BTEX). Das LBEG setzt das Hauptaugenmerk auf die Aromaten, . Letztendlich ist die tatsächliche Wassergefährdungsklasse anhand der Analyse des eingepressten Lagerstättenwassers noch zu klären.

Das LBEG führt aus, dass nach derzeitigem Kenntnisstand für die Bewohner der Ortschaft Emlichheim kein Grund zur Besorgnis besteht, da die Grundwasserfließrichtung in Richtung Nord-West verläuft. Durch die hohe Salinität und die höhere Dichte neigt das Lagerstättenwasser dazu in der Tiefe zu bleiben (bezogen auf Süßwasser). Im Bereich der Niederlande ist die Grenze zwischen Salz- und Süßwasser aufgrund von Entwässerungsmaßnahmen jedoch sehr oberflächennah. Im Falle einer Kontamination würde man das Vorhandensein der Aromaten olfaktorisch wahrnehmen („Geruch wie an einer Tankstelle“). Das LBEG geht davon aus, dass Wintershall Untersuchungen an Gewässern (Oberflächengewässern, bestehenden Grundwassermessstellen) bereits veranlasst hat bzw. diese kurzfristig durchführen wird und ggf. neue, oberflächennahe Grundwassermessstellen kurzfristig errichten, beproben und auf Lagerstättenwasser-relevante Bestandteile (i. W. Aromaten, wie BTEX) analysieren wird.

3. Gesprächsergebnis

Für den 28.03.2019 wird ein neuer Termin beim Landkreis Grafschaft Bentheim angesetzt. Der Wintershall werden die Erwartungen an diesen Termin erneut mitgeteilt (s. o.), um alle Anwesenden auf den gleichen Informationsstand zu bringen. Es wird nahegelegt, dass die Vertreter der Wintershall dann auf konkrete Fragen Antworten haben, damit die nächsten Schritte hinsichtlich des hydrogeologischen Gutachtens (s. o.) und das allgemeine weitere Vorgehen mit dem Charakter eines Arbeitskreises diskutiert werden können.

Gez. Söntgerath